

Mitteilung der Stadt Burgau

Vollzug der Wassergesetze

Trinkwasserhochbehälteranlage der Stadt Burgau auf den Grundstücken Fl.Nr. 840, 843/1, Gemarkung Burgau – Einleiten von Spülwasser und von Überlaufwasser aus der Trinkwasserhochbehälteranlage in den Knöringer Bach sowie Restentleerungswasser aus der Trinkwasserhochbehälteranlage, Wasser aus der Gebäudedrainage und Wasser aus dem Bodenablauf der Schieberkammer über den Versickerungsschacht DN 1000 in den Untergrund (Grundwasser)

Das Landratsamt Günzburg hat in dem Verfahren „Trinkwasserhochbehälteranlage der Stadt Burgau auf den Grundstücken Fl.Nr. 840, 843/1, Gemarkung Burgau – Einleiten von Spülwasser und von Überlaufwasser aus der Trinkwasserhochbehälteranlage in den Knöringer Bach sowie Restentleerungswasser aus der Trinkwasserhochbehälteranlage, Wasser aus der Gebäudedrainage und Wasser aus dem Bodenablauf der Schieberkammer über den Versickerungsschacht DN 1000 in den Untergrund (Grundwasser)“ mit Bescheid vom 10.05.2012 eine gehobene Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes erlassen.

In dem Zeitraum vom **21.05.2012** bis **04.06.2012** liegen eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und Plan im Rathaus Burgau zur Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die gehobene Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Burgau, den 16.05.2012

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister